

# **Wahlbekanntmachung**

Hiermit wird bekannt gemacht, dass vom

**30.05. – 03.06.2022**

die

## **Wahlen**

zum

### **49. Studierendenparlament**

und zu den

### **Fachschaftsräten**

der Universität Siegen stattfinden.

## **1. Zeit der Stimmabgabe**

Die Wahl erfolgt an den angegebenen Tagen im Zeitraum von 10:00 – 15:00 Uhr<sup>1</sup>.

## **2. Ort der Stimmabgabe**

Es wird an den folgenden Urnenstandorten gewählt:

### **A) Gebäude Adolf-Reichwein-Straße:**

Mensafoyer	AR-M
Vor dem Audimax	AR-D
Haarder-Berg-Schule	AR-HB

### **B) Campus Unteres-Schloss:**

Foyer	US-A
-------	------

### **C) Gebäude Hölderlinstraße<sup>1</sup>:**

3. Ebene, vor den Aufzügen	H
----------------------------	---

### **D) Gebäude Paul-Bonatz-Straße<sup>1</sup>:**

Foyer	PB-A
-------	------

### **E) Emmy-Noether-Campus<sup>1</sup>:**

Vor den Hörsälen	ENC-D
------------------	-------

**Zur Wahl ist der gültige Studierendenausweis mitzubringen!**

## **3. Wahlrecht und Wählbarkeit**

### a) Für das Studierendenparlament

I. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder der Studierendenschaft der Universität Siegen, die seit dem 25.04.2022 immatrikuliert und im Verzeichnis der Wähler\*innen aufgeführt sind. Mitglied der Studierendenschaft ist, wer ordnungsgemäß eingeschrieben ist.

II. Gast- und Zweithörer\*innen sind weder wahlberechtigt noch wählbar.

III. Studierende im Urlaubssemester sind wahlberechtigt und wählbar.

### b) Für die Fachschaftsräte

I. Wahlberechtigt und wählbar in ihrer jeweiligen Fachschaft sind alle Mitglieder der Studierendenschaft der Universität Siegen im entsprechenden Wahlfachbereich, die seit dem 25.04.2022 immatrikuliert und im Verzeichnis der Wähler\*innen aufgeführt sind. Mitglied der Studierendenschaft ist, wer ordnungsgemäß eingeschrieben ist.

II. Gast- und Zweithörer\*innen sind weder wahlberechtigt noch wählbar.

III. Studierende im Urlaubssemester sind wahlberechtigt und wählbar.

## **4. Wahlvorschläge**

### a) Für das Studierendenparlament

I. Wahlvorschläge müssen bis zum 09.05.2022 schriftlich in digitaler Form beim Wahlausschuss eingereicht werden. Der Wahlausschuss stellt hierfür Formulare

---

<sup>1</sup>Sofern für die Gebäude H, PB und ENC alle Urnen mit Wahlhelfern besetzt werden können.

auf der AStA-Homepage zur Verfügung. Von handschriftlichen Wahlvorschlägen ist abzusehen.

II. Der Wahlvorschlag umfasst die Bezeichnung der Liste, Kontaktdaten der verantwortlichen Person, Name, Matrikelnummer und Fakultät des Kandidierenden sowie die Bezeichnung des zu wählenden Organs.

III. Dem Wahlvorschlag sind die schriftliche Einverständniserklärung und die vollständige Adresse der\*des Kandidierenden samt E-Mail-Adresse und Telefonnummer beizufügen.

#### b) Für die Fachschaftsräte

I. Wahlvorschläge müssen bis zum 09.05.2022 beim Wahlausschuss schriftlich in digitaler Form eingereicht werden. Der Wahlausschuss stellt hierfür Formulare auf der AStA-Homepage zur Verfügung. Von handschriftlichen Wahlvorschlägen ist abzusehen.

II. Der Wahlvorschlag umfasst die Bezeichnung der Liste, Kontaktdaten der verantwortlichen Person, Name, Matrikelnummer und Fachschaft des Kandidierenden sowie die Bezeichnung des zu wählenden Organs.

III. Dem Wahlvorschlag sind die schriftliche Einverständniserklärung und die vollständige Adresse der\*des Kandidierenden samt E-Mail-Adresse mit Telefonnummer beizufügen.

Wahlvorschläge in digitaler Form sind an [wahlausschuss@asta.uni-siegen.de](mailto:wahlausschuss@asta.uni-siegen.de) zu senden.

Gegen Fehler innerhalb der Wahlvorschläge kann bei der Wahlleitung bis zum 23.05.2022 Einspruch erhoben werden. Der Einspruch muss schriftlich per E-Mail erfolgen.

### **5. Zahl der zu wählenden Mitglieder**

a) Das Studierendenparlament hat 25 Mitglieder.

b) Sofern in der jeweiligen Fachschaftssatzung keine abweichende Anzahl geregelt ist, beträgt die Anzahl der zu vergebenden Mandate sieben.

### **6. Wahlsystem**

a) Für das Studierendenparlament

I. Für die Wahl bildet die gesamte Studierendenschaft der Universität Siegen einen Wahlkreis.

II. Jede\*r Wähler\*in hat insgesamt drei Stimmen, welche auf die Listen selbst oder auf Kandidierende verschiedener Listen verteilt werden können.

III. Stimmhäufung ist zulässig.

IV. Jede\*r Wähler\*in hat die Möglichkeit der Stimmenthaltung.

b) Für die Fachschaftsräte

I. Für die Wahl bildet jede Fachschaft einen Wahlkreis.

II. Ausländische Studierende, die am Deutschkurs oder Studienkolleg teilnehmen,

wählen in ihrem jeweiligen Wahlfachbereich.

III. Jede\*r Wähler\*in hat eine Stimme.

IV. Jede\*r Wähler\*in hat die Möglichkeit der Stimmenthaltung.

## **7. Verzeichnis der Wähler\*innen**

Das Verzeichnis der Wähler\*innen kann ab dem 30.04.2022 im Büro des Asta im Zeitraum der Bürozeiten eingesehen werden.

Gegen Fehler im Verzeichnis der Wähler\*innen kann bei der Wahlleitung bis zum 09.05.2022 Einspruch erhoben werden. Der Einspruch muss schriftlich per E-Mail erfolgen. Der Wahlausschuss entscheidet hierüber bis zum 14.05.2022.

## **8. Briefwahl**

Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl.

Die Briefwahl muss spätestens bis zum 27.05.2022, schriftlich mittels eines eigenhändig unterschriebenen Dokuments oder persönlich bei der Wahlleitung beantragt werden. Zur Beantragung der Briefwahl ist der Studierendenausweis vorzulegen. Hierzu reicht eine E-Mail mit den unterschriebenen Dokumenten im Anhang, an [wahlausschuss@uni-siegen.de](mailto:wahlausschuss@uni-siegen.de).

Die Briefwahlunterlagen werden dann dem\*der Wähler\*in zugesandt, können aber auch persönlich abgeholt werden. Der Wahlbrief muss bis zum letzten Tag der Wahl, dem 03.06.2022 um 15:00 Uhr bei der Wahlleitung eingetroffen sein.

**Der Wahlausschuss und die Wahlleitung sind über den AStA der Universität oder per Mail an [wahlausschuss@asta.uni-siegen.de](mailto:wahlausschuss@asta.uni-siegen.de) Siegen zu erreichen.**

**Hiermit gilt die Wahl offiziell als bekannt gemacht.**

Die Wahlleitung

Armin Helmut Bresler

Moritz Rossmann

Siegen, den 30.04.2022